

Bescheinigung zur Vorlage bei der Beihilfestelle oder privaten Krankenversicherung

Wir bestätigen, dass unser Haus

- nach § 30 GewO (Gewerbeordnung) als staatlich anerkannte Privatkrankenanstalt anerkannt ist
- die Voraussetzungen nach § 107 Abs. 2 SGB V für die Durchführung stationärer Heilbehandlungen erfüllt, sowie
- nach § 6, § 7 und § 8 BhV / BVO sowie § 29 und § 30 BayBhV beihilfefähig ist.

Es handelt sich um eine private Krankenanstalt,

- welche schwerpunktmäßig folgende Indikationen behandelt: Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Erkrankungen des Bewegungsapparates, psychosomatische und vegetative Störungen und Stoffwechselerkrankungen.
- welche die Behandlung durch einen zugelassenen Arzt verordnen und überwachen lässt.
- in der alle vom Arzt verordneten Therapien und Behandlungen von medizinisch ausgebildeten Therapeuten durchgeführt werden.
- welche der Aufsicht des zuständigen Gesundheitsamtes Sonthofen untersteht.

Der niedrigste Tagessatz pro Person (exkl. Kurtaxe) beträgt ab dem 05.11.2019:

in der Saison A

05. November 2019 bis 18. Dezember 2019, 19. April 2020 bis 16. Mai 2020 sowie
08. November 2020 bis 17. Dezember 2020

EUR 128,00 im kostengünstigsten Einzelzimmer bzw. EUR 125,00 im kostengünstigsten Doppelzimmer

in der Saison B

07. Januar 2020 bis 01. Februar 2020, 01. März 2020 bis 18. April 2020, 17. Mai 2020 bis
20. Mai 2020, 24. Mai 2020 bis 10. Juni 2020, 14. Juni 2020 bis 03. September 2020,
11. Oktober 2020 bis 07. November 2020

EUR 146,00 im kostengünstigsten Einzelzimmer bzw. EUR 143,00 im kostengünstigsten Doppelzimmer

in der Saison C

19. Dezember 2019 bis 06. Januar 2020, 02. Februar 2020 bis 29. Februar 2020, 21. Mai 2020 bis
23. Mai 2020, 11. Juni 2020 bis 13. Juni 2020, sowie 04. September 2020 bis 10. Oktober 2020

EUR 148,00 im kostengünstigsten Einzelzimmer bzw. EUR 145,00 im kostengünstigsten Doppelzimmer


zuzüglich ärztlicher und medizinischer Leistungen nach GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte),
zuzüglich sämtlicher erforderlicher therapeutischer Leistungen sowie Kur- und Heilmittel (gemäß unserer jeweils gültigen Preisliste),
zuzüglich ortsüblicher Kurtaxe derzeit EUR 2,60 pro Person und Tag.

Wichtig:

Ob und inwieweit Beihilfefähigkeit besteht, entscheidet grundsätzlich die jeweilige Festsetzungsstelle. Dort ist der Antrag auf Beihilfe vor Beginn der Rehamaßnahme zu stellen.

Das SCHÜLE'S Gesundheitsresort & Spa verfügt über keine Preisvereinbarung mit einem Sozialversicherungsträger (Renten- oder Krankenversicherung). Ein Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V ist nicht abgeschlossen.

SCHÜLE'S Gesundheitsresort & SPA
KARL-ARNOLD SCHÜLE KG



Karl-Arnold Schüle

Bitte fügen Sie diese Bestätigung Ihrem Beihilfe- und Erstattungsantrag bei!